Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 105

Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung

Die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung

Herausgegeben von

Rudolf Weiler und Akira Mizunami



Duncker & Humblot · Berlin

Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung

Beiträge zur Politischen Wissenschaft Band 105

Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung

Die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung

Herausgegeben von

Rudolf Weiler und Akira Mizunami



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr in Wien

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung: die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung / hrsg. von Rudolf Weiler und Akira Mizunami. – Berlin: Duncker und Humblot, 1999 (Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 105) ISBN 3-428-09554-5

Alle Rechte vorbehalten
© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0421 ISBN 3-428-09554-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Vorwort

Das vierte internationale Symposium der Johannes-Messner-Gesellschaft, die sich seit 1991 um die Entwicklung der Naturrechtslehre nach dem Neuansatz von Johannes Messner bemüht, konnte in Verbindung mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen und in Zusammenarbeit mit der gleichnamigen Gesellschaft in Japan mit der Unterstützung des Österreichischen Kulturinstituts in Mailand am ehemaligen Studienort des Priesterstudenten Johannes Messner vom 16. bis 20. September 1997 in Brixen abgehalten werden. Neun Referenten und weitere 20 Teilnehmer aus Deutschland, Italien, Japan, Österreich, der Schweiz und der Slowakei waren nach Brixen gekommen. Die japanische Schwestergesellschaft mit Sitz an der Nanzan-Universität in Nagoya wirkte schon bei der Planung des Themas und der Gestaltung des Symposiums mit und stellte vier Referenten und einen Kovorsitzenden. Die zwei an der Teilnahme verhinderten Referenten, Prof. Dr. Akira Mizunami und Prof. Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck, reichten ihre Referate anschließend schriftlich ein.

Das Symposium erfreute sich der besonderen Förderung durch die Landesregierung von Südtirol und das Südtiroler Heimatwerk. Der Herr Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder und die Stadt Brixen hatten die Teilnehmer zu einem Empfang eingeladen. Der Ortsordinarius von Brixen, Bischof Wilhelm Egger, nahm als Gastreferent an der Veranstaltung teil.

Die Dichte des dreitägigen Tagungsprogrammes erlaubte nach dem Vortrag der Referate nur Anfragediskussionen, jedoch keine Generaldiskussion des Gesamtthemas und folglich auch kein abschließendes Resumee. Für die Herausgeber zeigte das Symposium, daß die Sprache der Ethik sich durch Festhalten an Metaphysik und Philosophie bei der Ausbildung der Sozialethik und ebenso der Soziallehre der Kirche und die Sprache der empirischen Sozialwissenschaften durch ihre systemisch-empirische Ausrichtung so weit voneinander getrennt haben, daß die Gefahr entsteht, aneinander vorbeizureden und in Verständigungsprobleme zu geraten. Entweder hält man am Naturrecht und an einer eigenen Erkenntniskraft der menschlichen sittlichen Vernunft fest, oder man drückt sich als Sozialwissenschafter in Verbindung mit angewandter Ethik einfach systemlogisch unter Verzicht auf Rückbindung an sittliche Wahrheit und Tugenden des Menschen aus.

Zu finden wäre daher nach dem Vorbild des Ethikers und Sozialwissenschafters Johannes Messner eine Überprüfung der jeweiligen wissenschaftlichen Methoden und Prinzipien, um den respektvollen Dialog zwischen Sozialethik und Sozialwissenschaften in ihren Teilbereichen zu entwickeln; dieses in Anbetracht dessen, daß

6 Vorwort

sich diese Wissenschaften jeweils auf den Menschen und seine Erfahrung beziehen, also nach Seinsgerechtigkeit *und* Sachrichtigkeit. Das Maß für Gerechtigkeit ist dann nämlich mehr, als mit der Normativität des Meßbaren ausgedrückt werden kann. Tugend ist es, "jedem das Seine zu geben", bezogen auf das Individuum als Person wie auf die Gesellschaft als personale Einheit, universell und in empirischer Anwendung.

Nachstehend werden die Referate in der Reihenfolge der Vorträge beim Symposium wiedergegeben. Anschließend folgen die beiden nachgereichten Referate. Einige Referenten haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Langfassung ihres Vortrages zur Publikation einzureichen.

Akira Mizunami und Rudolf Weiler

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Teilnehmer	9
Wolfgang Schmitz	
Soziale Gerechtigkeit als Gerechtigkeit nicht durch Tugendhaftigkeit, sondern durch Institutionen	11
Friedrich Romig	
Gemeinwohlgerechtigkeit – Illusion oder Realität?	35
Hideshi Yamada	
Gemeinwohl und Gerechtigkeit in der Entwicklung. Auf der Suche nach einer integralen Lehre vom Menschen	45
Johannes Michael Schnarrer	
Theologische Grundlegung der Gerechtigkeit	57
Hans Joachim Türk	
Prozedurale Gerechtigkeit versus substantielle Gerechtigkeit. Für welche Gerechtigkeit ist der Staat zuständig?	89
Rudolf Weiler	
Sozial- und Rechtsgewissen als Wegweisung und Herausforderung	103
Hisao Kuriki	
Die Verfassungsgerichtsbarkeit als Erhalter des Grundkonsenses des Volkes	121
Hiroshi Takahashi	
Die Ontologische Begründung der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen	133

	ltsve		

Alfred Klose	
Soziale Gerechtigkeit als eigene Unterteilung der Gerechtigkeit	147
Herbert Schambeck	
Zur Lehre von der Gerechtigkeit und der Natur der Sache bei Johannes Messner	153
Akira Mizunami	
Massengesellschaft aus der Sicht von Johannes Messner	163
Verzeichnis der Autoren	167

Verzeichnis der Teilnehmer

Teilnehmer aus Japan

- Prof. Dr. Hisao Kuriki (Sophia University, Tokyo, Japan)
- Prof. Dr. Hiroshi Takahashi (Nanzan University, Nagoya, Japan)
- a. Prof. Dr. Hideshi Yamada (Nanzan University, Nagoya, Japan)
- Prof. Dr. Shoichi Hashimoto (Kansai University, Osaka)

Teilnehmer aus Europa

- Dipl.-Ing. Roman Behul, Abteilungsleiter bei der Handelsbank (Obhodná Banca), Mamateyova 3, SK-851 04 Bratislava, Slowakei
- Dr. Annemarie Buchholz, Susenbergstr. 53, CH-8044 Zürich, Schweiz
- Dr. Wilhelm Egger, Bischof der Diözese Bozen-Brixen, Domplatz 5, I-39100 Bozen, Italien
- Mag. Thomas Figl, Oratorium des hl. Philipp Neri, Pfarrhofgasse 1, A-1030 Wien, Österreich
- Dr. Franz Helbich, Honorar-Professor (Finanzwissenschaft) c/o Kunz, Schima & Wallentin Rechtsanwälte, Porzellangasse 4 6, A-1090 Wien, Österreich
- Univ.-Prof. DDDr. Alfred Klose, Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien, Österreich, und Gattin Annemarie Klose, Religionslehrerin
- DDr. Heinrich Kofler, Oberschuldirektor i. R., Franziskusstr. 9, I-39028 Schlanders, Italien
- Willibert Kurth, Geschäftsführer des Bundes Katholischer Unternehmer, Köln, Voccartstraße 1, D-52134 Herzogenreth-Straß, Deutschland
- Prof. Dr. Johannes Meßner, Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen, Seminarplatz 4, I-39042 Brixen, Italien

- Prof. Dr. Rudolf Messner, Gesamthochschule Kassel Universität, Fachbereich 1: Erziehungswissenschaften, Heinrich-Plett-Straße 40, D-34132 Kassel. Deutschland
- Prof. Dr. *Josef Michaeler*, Alt-Generalvikar der Diözese Bozen-Brixen, Hofburgplatz 1, I-39042 Brixen, Italien
- Prof. Dr. Ivo Muser, Regens des Priesterseminars, Seminarplatz 4, I-39042 Brixen, Italien
- Karl Pobitzer, Lehrer, Sonnenpromenade 1, I-39028 Schlanders, Italien
- Mag. Hemma Poledna, Untere Augartenstraße 36 / 17, A-1020 Wien, Österreich
- Univ.-Doz. Dr. Friedrich Romig, Schloßgasse 5, A-3422 Hadersfeld, Österreich und Gattin Annemarie Romig
- Finanzminister a. D., Prasident der OeNB a. D. Dr. Wolfgang Schmitz, Obmann der Johannes-Messner-Gesellschaft, Gustav-Tschermak-Gasse 3/2, A-1180 Wien, Österreich, und Gattin Dr. Ingrid Schmitz
- Lic. Dipl. theol. Dr. J. Michael Schnarrer, Herbeckstraße 75/13/4, A-1180 Wien, Österreich
- Dr. Michele Tomasi, Stud. theol., Diakon, Horazstr. 17/7, I-39100 Bozen, Italien
- Erna Traxler, Dipl.-Krankenschwester, Bauernfeldgasse 9/2/5, A-1190 Wien, Österreich
- Prof. Dr. Hans Joachim Türk, em. Professor für Philosophie und Sozialethik an der Fachhochschule Nürnberg, Josef-Simon-Straße 145, D-90473 Nürnberg, Deutschland
- Mag. Christian Vurglics, Pfarrer, Haniflgasse 10, A-7161 St. Andrä am Zicksee, Österreich
- Michael M. Weber, Lehrer und Publizist, Susenbergstr. 75, CH-8044 Zürich, Schweiz
- Prälat em. Prof. DDr. *Rudolf Weiler*, Präsident der Johannes-Messner-Gesellschaft, Bauernfeldgasse 9/2/5, A-1190 Wien, Österreich

Soziale Gerechtigkeit als Gerechtigkeit nicht durch Tugendhaftigkeit, sondern durch Institutionen¹

Von Wolfgang Schmitz

I. Soziale Gerechtigkeit - Tautologie oder sinnvolle Unterscheidung?

Unter dem Wort "sozial" – als Attribut oder Adverb gebraucht – wird heute sehr Verschiedenes verstanden. Es wird als Gegenpol zu "asozial" bzw. als Synonym von "gerecht" im Gegensatz zu "ungerecht" gebraucht, z. B. wenn von einem asozialen Menschen oder von asozialen Zuständen gesprochen wird. "Sozial" bedeutet dann lexikal "gemeinschaftsfördernd" und ist damit – wie das Wort "gerecht" – ethisch positiv besetzt. An dieses Spannungsverhältnis kann beim Begriff "soziale Gerechtigkeit" nicht gedacht sein, da es eine asoziale Gerechtigkeit genauso wenig gibt wie eine gemeinschaftswidrige Gerechtigkeit. Der Begriff "soziale Gerechtigkeit" wäre dann eine Tautologie wie ein weißer Schimmel.

Das Wort "sozial" muß daher, um als Attribut zur Gerechtigkeit als *Unterscheidungsmerkmal* zu anderen Formen der Gerechtigkeit dienen zu können, etwas ganz anderes bedeuten. Etwas ganz anderes bedeutet es im Spannungsverhältnis zu "*individual*". Es heißt dann "die Ordnung der menschlichen Gesellschaft betreffend" und ist dann ethisch *neutral*.

Dem Thema des Symposiums "Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung" möchte ich daher unter dem Aspekt "Die soziale Gerechtigkeit als Gerechtigkeit durch Institutionen" gerecht werden. Dem vom Herausgeber gewählten Untertitel dieses Sammelbandes "Die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung" möchte ich dadurch gerecht werden, daß ich mich mit seinem Gegenpol beschäftige, nämlich mit der Meinung, daß die soziale Gerechtigkeit eine Gerechtigkeit ist, die nicht durch Tugendhaftigkeit, sondern durch Institutionen verwirklicht wird.

¹ Dieser Beitrag wurde gegenüber dem, der dem Symposium vorlag, unter Berücksichtigung der Diskussion verändert (wie es eigentlich der Sinn eines wissenschaftlichen Symposiums ist), um sein Verständnis zu erleichtern. Die positive Zitierung eines Autors darf nicht von vornherein als eine positive Beurteilung seines gesamten Werkes verstanden werden.

² Brockhaus Enzyklopädie (1973), Siebzehnter Band, Stichwort "sozial 2", S. 612.

³ Brockhaus Enzyklopädie (1973), Siebzehnter Band, Stichwort "sozial 1", S. 612.

II. Soziale Gerechtigkeit – durch Tugendhaftigkeit oder durch Institutionen?

Unter Tugend wird die dauernde innere Einstellung eines Menschen verstanden, die eine konstante Haltung zu Gütern und Werten erfordert.⁴ Der Mensch ist tugendhaft, der seine einzelnen Handlungen auf Tugend hin orientiert.

Die menschlichen Tugenden sind feste (persönliche!) Neigungen des Verstandes und des Willens, die unsere Handlungen regeln, unsere Leidenschaften ordnen und unser Verhalten der Vernunft und dem Glauben entsprechend leiten. Sie lassen sich nach vier Kardinaltugenden ordnen: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung. Die Gerechtigkeit besteht im beständigen festen Willen, Gott und dem Nächsten das zu geben, was ihnen zusteht.⁵

Für die Verwirklichung der Gerechtigkeit genügt aber nicht, den festen Willen zu haben, z. B. dem Nächsten das zu geben, was ihm zusteht. Der tugendhaft sein wollende Mensch muß auch wissen, was dem Nächsten im konkreten Konfliktfall zusteht: der Produzent z. B. muß wissen, wo, wann, wieviel und zu welchem Preis ein Gut angeboten werden muß, um die Nachfrage eines Konsumenten zu befriedigen, der ein Gut an einem bestimmten Ort, zu einem bestimmten Zeitpunkt und zu einem Preis erwerben möchte, der ihm zusteht.

Keine noch so perfekte Tugendhaftigkeit beider – des Produzenten und des Konsumenten – gibt jedem von ihnen die notwendigen Informationen, die jedem Gerechtigkeit auch nur möglich macht. In einer komplexen (insbesondere arbeitsteiligen) Wirtschaft mit souveränen Konsumenten bedarf es geeigneter Institutionen (d. h. konkreter Regeln) vor allem des Wettbewerbsmarktes, um nicht nur die notwendigen Anreize zu einem gerechten Verhalten zu geben, sondern auch nur die nötigen Informationen zu erhalten, was zum konkreten Zeitpunkt und am konkreten Ort der jeweils gerechte Preis, der gerechte Lohn, der gerechte Zins usw. ist.

Die individuale Tugend der Gerechtigkeit, d. h. die Tugend eines Menschen, ist nicht nur zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit unzulänglich, sie ist oft auch entbehrlich. Es gehört zur Funktionsfähigkeit einer wettbewerbsgeregelten Wirtschaft, daß die Motivation ihrer Teilnehmer, auf einen Tausch einzugehen, nicht entscheidend ist. Seine Handlungsmotivation entspringt einem weiten Spektrum, vom in Geld ausgedrückten Gewinn, in bloßem Erwerb eines nutzbringenden Gutes, in der Erfüllung familiärer oder beruflicher Verpflichtungen, in der Herbeiführung eines für ihn wünschenswerten Zustandes oder auch bloß im Erwerb von Respekt und Ansehen.

Es ist nicht einmal notwendig, daß der einzelne Teilnehmer das Wettbewerbssystem als sittlich notwendig und damit freiwillig akzeptiert. In vielen Fällen würden Produzenten z. B. geschützte, d. h. im Wettbewerb beschränkte Märkte vorziehen.

⁴ G.Teichtweier, Stichwort "Tugend" in: A.Klose u. a. (Hrsg.), Katholisches Soziallexikon, 2. Auflage Innsbruck, Wien, München 1980, Spalte 3091.

⁵ Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, Ziff. 1834 und 1836 (Kurztexte).

Die Wettbewerbsmärkte haben als Institution auch das Charakteristikum, daß die Motivation derjenigen, die an ihnen teilnehmen, (allgemein) ohne Bedeutung ist.

Die Tugend der Gerechtigkeit beweist allenfalls der Politiker, der durch politische Maßnahmen, d. h. durch Maßnahmen, zu deren Durchsetzung das legitime staatliche Gewaltmonopol dient, alle Beteiligten zum Wettbewerb zwingt (z. B. durch Öffnen der Grenzen zur Liberalisierung des Waren- und Geldverkehrs). Die konkrete Quelle der sozialen Gerechtigkeit ist dann aber nicht die Tugend des Politikers (sie ist seine Motivation), sondern die soziale Gerechtigkeit entsteht aus der von ihm gewählten Institution. Das Eintreten für die Schaffung wettbewerbsförderlicher Institutionen (z. B. Aufhebung einer Preisregelung, Schaffung eines Kartellgerichtes) kann auf sehr verschiedenen Motivationen beruhen. Diese Motivationen sind für die Effizienz der dann geschaffenen Institution ohne Belang.

Dieser Beitrag will daher zum Untertitel dieses Bandes "Die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung" aufzeigen, daß im Zeitalter der Globalisierung die *individuale Tugend* der Gerechtigkeit weder die Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung herstellen kann, noch zu ihrer Herstellung letztlich wirklich für *alle* Teilnehmer notwendig ist.

Das heißt nicht, daß individuale Tugenden für die soziale Ordnung gänzlich belanglos sind. Wenn zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit auch die Tugend der Gerechtigkeit eine eher beschränkte Rolle zu spielen hat, so sind doch die anderen Tugenden wie z. B. die Klugheit und das Maßhalten auch für die Effizienz einer Ordnung von Bedeutung.

Der katholische Sozialethiker Lothar Roos spricht hier von einer "eingebauten Moral' der gesellschaftlichen Strukturen", die "nicht weniger wichtig (ist) als die Gesinnungen, die uns die heutige Institutionenökonomik lehrt". Eine solche "moralische" Institution, "die Solidarität staatlich erzwingt", sieht er z. B. im Sozialversicherungssystem. – Was der Staat erzwingt, kann doch wohl nicht eine Tugend sein!

Die vielen einzelnen Menschen leben – in welcher Gesellschaft immer – nicht in einer strukturlosen Masse zusammen, sondern in zahlreichen interdependenten *Institutionen und Systemen*. Deren Zusammenwirken macht die soziale, d. h. die auf Menschen Bezug habende Ordnung aus.

Diese Sicht von sozialer Ordnung als das Zusammenwirken der Menschen in Institutionen und das Zusammenwirken der Institutionen und Systeme ist heute eine für die Formulierung ethischer Erkenntnisse – analytische oder normative – eine sehr ertragreiche. Darauf konzentriert, kann die Institutionen- und Systemethik als der Zweig der Ethik verstanden werden, der jene wünschenswerten gesellschaftlichen Zustände zum Forschungsgegenstand hat, die nicht durch eine andauernde, noch so hohe Tugendhaftigkeit aller beteiligten Einzelnen erreicht werden können, sondern die funktionsfähige Institutionen und Systeme braucht, die das Verhalten der teilnehmenden Menschen regeln.

⁶ L. Roos, Das Wort der Kirchen, in: Die neue Ordnung, Heft 2, April 1997, S. 107.